

Inhaltsverzeichnis Preis- und Leistungsverzeichnis

A. PREISE FÜR DIENSTLEISTUNGEN IM STANDARDISIERTEN GESCHÄFTSVERKEHR MIT PRIVATEN KUNDEN	3
I. Persönliche Konten	3
1. Preismodell für Privatkunden	3
2. Übermittlung des Kontoauszugs	3
3. Lastschriften	4
4. Wertstellungen (außer Überweisungsverkehr)	4
5. Bargeldauszahlungen	5
6. Bargeldeinzahlungen und Geld-Tauschgeschäfte	5
7. Münzgeld-Zählservice und -einzahlung	6
8. Unterstützung beim Kontowechsel zur Degussa Bank	6
II. Sparkonto	6
III. SparBriefe – hauseigene –	6
IV. PrivatKredite	7
1. Konditionen	7
2. Serviceleistungen auf Kundenwunsch	7
V. Immobiliendarlehen	8
1. Serviceleistungen bei Kreditverträgen auf Kundenwunsch	8
2. Sicherheitenbearbeitung	8
3. Weitere Leistungen	
VI. Auskünfte	9
VII. AvalKredite	9
VIII. Reisezahlungsmittel	9
IX. Safes	9
X. Sonstiges	10
B. PREISE UND LEISTUNGSMERKMALE BEIM ÜBERWEISUNGS- UND SCHECKVERKEHR SOWIE KARTENGESTÜTZTEN ZAHLUNGSVERKEHR FÜR PRIVAT- UND GESCHÄFTSKUNDEN	11
I. Überweisungen	11
1. SEPA-Überweisungen	11
2. Grenzüberschreitende Überweisungen	12
II. Scheckverkehr	14
1. Scheckverkehr im Inland	14
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr	15
III. Kartengestützter Zahlungsverkehr	16
1. Kreditkarte	16
2. Debitkarte/girocard (Maestro-Karte)	17
C. PREISE FÜR WERTPAPIERDIENSTLEISTUNGEN FÜR PRIVATKUNDEN	18
I. Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	18
II. Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	20
III. Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	21
IV. Sonstige Dienstleistungen	22
D. AUSSERGERICHTLICHE STREITSCHLICHTUNG FÜR PRIVAT- UND GESCHÄFTSKUNDEN	22
E. GLOSSAR ZU DEN MIT EINEM ZAHLUNGSKONTO VERBUNDENEN DIENSTEN	23

Hinweis

Für die im Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die von der Degussa Bank im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

Ein möglicher Anspruch der Degussa Bank auf Ersatz von Aufwendungen, Auslagen und Kosten Dritter richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit keine besonderen Angaben erfolgen, sind Auslagen und Fremdkosten Dritter in den ausgewiesenen Entgelten nicht enthalten.

Name und Anschrift

Degussa Bank AG
Theodor-Heuss-Allee 74
60486 Frankfurt am Main
Postfach 20 01 23
60605 Frankfurt
Telefon: 069 / 3600 - 5555
Fax: 069 / 3600 - 2770
E-Mail: internetbanking@degussa-bank.de
Internet: www.degussa-bank.de

Registergericht

Sitz: Frankfurt am Main
Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main
Register-Nr. HRB 100840
BIC: DEGUDEFF
Bankleitzahl: 500 107 00
Umsatzsteuer-ID: DE811 127 183
Gläubiger-ID: DE29ZZZ00000017974

Geschäftstage

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Degussa Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von:

- Samstagen
- Fronleichnam
- Heiligabend (24.12.)
- Silvester (31.12.)
- Werktagen, an denen die kontoführende Stelle der Degussa Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich des Bank-Shops rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

und

Marie-Curie-Straße 24 – 28
60439 Frankfurt am Main
Internet: www.bafin.de

Europäische Zentralbank

Sonnemannstraße 20
60314 Frankfurt am Main
Internet: www.ecb.europa.eu

An Tagen, die keine Geschäftstage der Degussa Bank sind, kann es zur Ausführung einer Zahlung kommen. Diese sind:

- Christi Himmelfahrt
- Fronleichnam
- Pfingstmontag
- Tag der Deutschen Einheit (3.10.)
- Heiligabend (24.12.)
- Silvester (31.12.)

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden

I. Persönliche Konten

1. Preismodell für Privatkunden

Kontoführung

■ Grundpreis für die Kontomodelle „GiroBasic“, „GiroDigital“ und „GiroDigital PLUS“ (siehe „Sonderbedingungen für Girokonten“)	entgeltfrei
■ Grundpreis für das Kontomodell „GiroPremium“ (siehe „Sonderbedingungen für Girokonten“) ^{1,2}	12,50 EUR pro Monat
■ Zusatzpreis ³	25 EUR
■ Postenpreis für Online-Zahlungsaufträge (Überweisungen)	entgeltfrei
■ beleghafter Auftrag auf Original-Vordruck Zahlungsanweisung/Überweisung bei „GiroBasic“, „GiroDigital“ und „GiroDigital PLUS“ ⁴	2,50 EUR
■ telefonisch erteilter Zahlungsauftrag bei „GiroBasic“, „GiroDigital“ und „GiroDigital PLUS“ ⁴	2,50 EUR
■ beleghafte Zahlungsanweisung ohne Original-Vordruck je Auftrag	3,00 EUR

Zinssatz

■ für Guthaben (Sichteinlagen)	–
■ für eingeräumte Kontoüberziehung (Dispokredit)	9,58 % pro Jahr
■ für geduldete Kontoüberziehung	14,18 % pro Jahr

Währungskonten

Privatkonten werden nur in den Hauptwährungen (USD, CAD, GBP, CHF, JPY) geführt	12,50 EUR monatlich
---	---------------------

2. Übermittlung des Kontoauszugs

■ monatlich in die elektronische PostBox	0 EUR
■ Versand auf Kundenwunsch per Post	monatlich angefallene Portokosten gemäß Preisverzeichnis der Deutschen Post AG

Nacherstellung von Kontoauszügen

Je Auszug	3 EUR
-----------	-------

¹ Grundpreis gesetzliches Basiskonto mit gesetzlich verpflichtenden Leistungsinhalten 12,50 EUR pro Monat, beleghafte SEPA-Überweisungen inklusive, bei Online-Kontoführung Grundpreis 7,50 EUR pro Monat.

² Beleghafte SEPA-Überweisungen und Global CashCard Hauptkarte auf Anfrage inklusive, vielfältige Einkaufsvorteile und Rabatte über degussa-bank.mitarbeitervorteile.de möglich; Kunden mit FATCA-Status bieten wir ausschließlich GiroPremium an, der FATCA-Status ist uns zwingend mitzuteilen.

³ Ab dem 5. Kontokorrentkonto im Kundenobligo wird für jedes weitere Kontokorrentkonto eine Jahresgebühr von 25 EUR zum Beginn des Kalenderjahres eingezogen.

⁴ Quartalsweise Abrechnung

⁵ Eine Kontoüberziehung ist die von der Degussa Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Überziehungskredit hinaus.

3. Lastschriften

SEPA Basislastschrift

■ Lastschrifteinlösung	entgeltfrei
■ Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift mangels rechtzeitiger Deckung durch den Kontoinhaber	entgeltfrei ¹
■ Nachricht über Nichteinlösung einer Lastschrift	entgeltfrei

Lastschriftsperrungen/Einschränkungen

■ Einrichtung	25 EUR
■ Änderung	25 EUR
■ Löschung	entgeltfrei
■ externe Rückgabegebühr	3 EUR

4. Wertstellungen (außer Überweisungsverkehr)

Gutschriften

■ Bargeldeinzahlungen (Spar- und Girokonten)	Einzahlungstag
■ Lastschrifteinreichungen	1 Arbeitstag nach Buchung bei Degussa Bank
■ aus Scheck- und Lastschriftrückgaben	Belastungstag

Belastungen

■ Lastschriften		Vorlagetag
■ Sparkonten (Barauszahlungen)		Auszahlungstag
■ aus Lastschriftrückgaben		Rückgabetag
■ aus Scheckrückgaben		Wertstellung ursprüngliche Scheckgutschrift
■ Bargeldauszahlungen	<i>am Schalter</i>	<i>am Geldautomat</i>
• bei Degussa Bank	entfällt	Auszahlungstag
• bei fremdem Kreditinstitut	Eingangstag der Lastschrift	Eingangstag der Lastschrift
■ Bargeldauszahlungen mit girocard (Maestro-Karte)	<i>am Schalter</i>	<i>am Geldautomat</i>
• bei Degussa Bank	Auszahlungstag	Auszahlungstag
• bei fremdem Kreditinstitut	entfällt	Eingangstag der Lastschrift

¹ Schadensersatzansprüche vorbehalten

5. Bargeldauszahlungen

	<i>am Schalter</i>	<i>am Geldautomat</i>
bei Degussa Bank mit Debitkarte/girocard (Maestro-Karte)	entgeltfrei	entgeltfrei
bei fremdem Kreditinstitut mit Debitkarte/girocard ¹		
■ im Inland	entfällt	1, 2
■ in der EU in EUR	entfällt	1 %, mindestens 3,95 EUR/ maximal 5 EUR
■ im Ausland (außer Euro-Länder) und in Fremdwährung ^{3, 4}	entfällt	1 %, mindestens 3,95 EUR/ maximal 5 EUR zuzüglich 1 % des Verfügungsbetrages, mindestens 0,77 EUR/ maximal 3,83 EUR
beim fremden Kreditinstitut mit Kreditkarte		
■ im Inland und in der EU in EUR	entfällt	2 %, mindestens 5 EUR Global CashCard: entgeltfrei
■ im Ausland (außer Euro-Länder) und in Fremdwährung ^{1, 2}	entfällt	2 %, mindestens 5 EUR ⁶ Global CashCard:
	entgeltfrei ⁶	

Sollte der Geldautomatenbetreiber eine zusätzliche Gebühr für die Bargeldauszahlung am Geldautomaten erheben, muss er diese im Display des Geldautomaten anzeigen und zur Akzeptanz auffordern. Entweder der Kunde akzeptiert die angezeigte Gebühr auf eigene Kosten und erhält das angeforderte Bargeld oder er bricht die Transaktion ab.

6. Bargeldeinzahlungen und Geld-Tauschgeschäfte

■ Einzahlungen von Bargeld in Scheinen zugunsten eines Kundenkontos	entgeltfrei
■ Entgegennahme von Münzgeld an der Kasse bis maximal 50 Münzen im Tauschgeschäft oder zur anschließenden Einzahlung zugunsten eines Kundenkontos	entgeltfrei

1 Ausgenommen Zusatzvereinbarungen zur kostenfreien Nutzung fremder Geldautomaten wie CashPool und ING-DiBa.

2 Das Serviceentgelt wird vom Geldautomatenbetreiber festgelegt.

3 Wird zusammen mit dem in Euro umgerechneten Verfügungsbetrag eingezogen.

4 Der Betreiber des Geldautomaten kann eigene Gebühren erheben, siehe dessen Preisaushang.

5 Die Gebühr wird vom kartenausgebenden Institut festgelegt.

6 Zuzüglich 1,5 % vom im Ausland in Fremdwährung getätigten Umsatz bei Mastercard und VISA, 1,5 % bei Global CashCard. Wird zusammen mit dem in Euro umgerechneten Verfügungsbetrag von Mastercard/VISA eingezogen. Bei der Umrechnung wird der Devisenkurs des dem Eingang des Umsatzes vorausgehenden Börsentages zugrunde gelegt.

7. Münzgeld-Zählservice und -einzahlung

- | | |
|--|-----------------------|
| ■ Entgegennahme von ungezähltem und ungerolltem Münzgeld im Safebag:
Die Bargeldeinzahlung/Kontogutschrift erfolgt valutarisch am nächsten
Geschäftstag nach Zählung durch einen Dienstleister | 5,00 Euro pro Safebag |
| ■ Entgegennahme von gezähltem und gerolltem Münzgeld von insgesamt mehr
als 50 Münzen ohne Münzgeldvereinbarung zur sofortigen Kontogutschrift oder
Auszahlung im Tauschgeschäft | kein Angebot |

Voraussetzung für die Entgegennahme von gezähltem und gerolltem Münzgeld von insgesamt mehr als 50 Münzen ist eine Münzgeldvereinbarung, nach der eine sofortige Kontogutschrift oder ein Tauschgeschäft vorbehaltlich der Nachzahlung durch einen Dienstleister erfolgt und das Entgelt nach Aufwand bemessen wird.

8. Unterstützung beim Kontowechsel zur Degussa Bank

- | | |
|---|-------------|
| ■ mithilfe unseres digitalen KontowechselServices | entgeltfrei |
|---|-------------|

II. Sparkonto

Eröffnung von

- | | |
|--|-------------|
| ■ DynamikSpar- oder BonusSparplan-Konten | entgeltfrei |
|--|-------------|

Zusendung von

- | | |
|-----------------------|-------------|
| ■ Kontoauszügen | entgeltfrei |
| ■ Gutschriftsanzeigen | entgeltfrei |

Vertragssparen (vermögenswirksames Sparen nach dem 5. VermBG und Sparpläne)

- | | |
|---|--------|
| ■ Vorzeitige Rückzahlung Bonussparen | 10 EUR |
| ■ Vorzeitige Auflösung VLSparen | 20 EUR |
| ■ Vertragsstilllegung VLSparen | 20 EUR |
| ■ Auftrag zur maximal 3-monatigen Zahlungsüberbrückung, z.B. bei Arbeitgeberwechsel | 20 EUR |

III. SparBriefe – hauseigene –

- | | |
|------------|----------|
| Verwahrung | entfällt |
|------------|----------|

IV. PrivatKredite

1. Serviceleistungen auf Kundenwunsch

Zinsbescheinigung

für bestehende Konten je Konto	10 EUR
für gelöschte Konten je Konto	15 EUR

Sondertilgungen

Sondertilgungen sind jederzeit in beliebiger Höhe möglich. Eine Sondertilgung von mindestens 500 EUR innerhalb von 12 Monaten bis zu einer Höhe von 50 % der aktuellen Darlehensvaluta ist jeweils kostenfrei.

Vorfälligkeitsentschädigungen

Die Vorfälligkeitsentschädigung für Sondertilgungen bei Krediten mit vereinbartem gebundenem Sollzinssatz und Vertragsabschluss ab dem 10.06.2010 beträgt 1 % des Rückzahlungsbetrages abzgl. etwaiger kostenfreier Sondertilgung, max. jedoch für die Restlaufzeit geschuldeten Sollzinsen.

Bei einer Restlaufzeit weniger als oder gleich einem Jahr beträgt die Vorfälligkeitsentschädigung 0,5 % des Rückzahlungsbetrages abzgl. etwaiger kostenfreier Sondertilgung, max. jedoch die für die Restlaufzeit geschuldeten Sollzinsen, sofern eine Vorfälligkeitsentschädigung nicht gesetzlich ausgeschlossen ist.

Tilgungsaussetzung	30 EUR
Ratenänderung	30 EUR
Vertragsänderung	30 EUR

V. Immobiliendarlehen

1. Serviceleistungen bei Kreditverträgen auf Kundenwunsch

Tilgungsaussetzung (nach Einzelfallgenehmigung)		100 EUR
Zinsbescheinigung	je Konto	25 EUR
Außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldenbescheinigung		25 EUR
Stundung (nach Einzelfallgenehmigung)		100 EUR
Ratenänderung	zwei mal kostenfrei danach	100 EUR

2. Sicherheitenbearbeitung

Änderung von Sicherheiten

■ Pfandobjekttausch	1.000 EUR
■ Änderung/Freigabe von nicht grundpfandrechtlichen Sicherheiten, sofern die Bank hierzu gesetzlich nicht verpflichtet ist oder die Freigabe auf Wunsch des Kunden erfolgt	250 EUR

Erstellung von Grundbucheklärungen

(mit Ausnahme der Erstellung von Löschungsbewilligungen oder Abtretungserklärungen)	150 EUR
---	---------

Austausch Tilgungsersatzprodukt

250 EUR

3. Weitere Leistungen

Bereitstellungsprovision (für nicht abgerufene Darlehensbeträge)

ab dem 10. Monat 0,25 % pro Monat auf den nicht abgerufenen Darlehensbetrag

VI. Auskünfte

Bankauskunft

25 EUR

VII. AvalKredite

Avalprovision (pro Jahr)

2,75 %, mindestens 30 EUR

Änderung auf Kundenwunsch

50 EUR

VIII. Reisezahlungsmittel

An- und Verkauf von Sorten

handelsübliche Kurse

Rücknahme unbenutzter Reiseschecks durch die Ausgabestelle¹

(Abrechnung von Reiseschecks in Fremdwährung zum Scheckankaufkurs unter Vorlage der Verkaufsquittung)

entgeltfrei

Barauszahlung von Reiseschecks

nicht möglich

¹ Nachbelastung fremder Spesen ist möglich!

IX. Safes

Mietpreis für Safes (pro Jahr)

■ Größe 1:	Höhe 7,5	Grundfläche 30 x 45 cm	30 EUR
■ Größe 2:	Höhe 15,0	Grundfläche 30 x 45 cm	50 EUR
■ Größe 3:	Höhe 20,0	Grundfläche 30 x 45 cm	70 EUR
■ Größe 4:	Höhe 32,5	Grundfläche 30 x 45 cm	100 EUR
■ Größe 5:	Höhe 30,0	Grundfläche 60 x 45 cm	150 EUR
■ Größe 6:	Höhe 5,0	Grundfläche 30 x 45 cm	25 EUR
■ Größe 7:	Höhe 10,0	Grundfläche 30 x 45 cm	35 EUR

X. Sonstiges

Bescheinigung über die Guthabenzinsen	entgeltfrei
Steuerbescheinigung (Einzel- oder Jahressteuerbescheinigung)	entgeltfrei
Ertragnisaufstellung – zum Jahresende	10 EUR
Ertragnisaufstellung – nachträgliche Anforderung auf Antrag des Kunden (siehe auch Wertpapiere – inklusive Vormerken für Folgejahre)	10 EUR
Verwaltungsgebühr für Goldzertifikate (einmalig)	mind. 10 EUR
Umschreibungen wegen Namensänderung	entgeltfrei
Individuelle Bescheinigung auf Anfrage nach Aufwand	10 EUR
Freistellungsauftrag (FSA)/Nichtveranlagungsbescheinigung (NV)	
■ Änderung eines Freistellungsauftrages/ einer NV-Bescheinigung	entgeltfrei
■ Storno und rückwirkende Neuabrechnung von Erträgen aufgrund nachträglicher Einreichung/Änderung eines FSA/ einer NV-Bescheinigung für das laufende Jahr pro Einzelabrechnung	25 EUR
■ Storno und rückwirkende Neuabrechnung von Erträgen aufgrund nachträglicher Einreichung/Änderung eines FSA/ einer NV-Bescheinigung für das Vorjahr nach Aufwand	mindestens 50 EUR
Legitimationsprüfung von Kreditkartenanträgen von fremden Kreditinstituten	
■ Degussa Bank Kunden	entgeltfrei
■ Nicht-Kunden	15 EUR
Nicht eingelöste Kreditkartenabrechnungen¹	25 EUR
Steuerverprobung im Auftrag des Kunden (je Kundennummer)	25 EUR

¹ Wenn die Nichteinlösung der vereinbarungsgemäß vorgelegten Lastschrift mangels Kontodeckung, wegen unberechtigten Widerspruch oder durch Wechsel der Bankverbindung vom Kunden veranlasst ist; zuzüglich anfallender Fremdgebühr.

B. Preise und Leistungsmerkmale beim Überweisungs- und Scheckverkehr sowie kartengestützten Zahlungsverkehr für Privat- und Geschäftskunden

I. Überweisungen

a) Voraussetzungen für die Ausführung (Zahlungsausgänge / Zahlungseingänge)

- alle für die Ausführung erforderlichen Angaben sind vorhanden (Auftraggeberdaten, Empfängerdaten mit IBAN und BIC) und korrekt angegeben
- ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben ist vorhanden oder ein ausreichender Kredit eingeräumt
- die Zahlung verstößt nicht gegen nationale oder internationale Bestimmungen (Embargo und Sanktionsbestimmungen gegen Länder / Personen / Firmen)

b) Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags

entgeltfrei

- Der Kunde wird umgehend informiert (innerhalb der Ausführungsfrist), wenn einer dieser Gründe eine Ausführung verhindert.

c) Annahmefrist

- für **Zahlungseingänge** an allen Werktagen außer: an Sonnabenden, am 24. und 31. Dezember sowie an Fronleichnam

16.30 Uhr

d) Reklamationen / Nachforschungen / Nachfragen je Auftrag

mindestens 25 EUR¹

e) Überweisungsrückruf

25 EUR

f) Überweisungssperre SEPA

- Einrichtung
- Änderung
- Löschung

25 EUR

25 EUR

entgeltfrei

1. SEPA-Überweisungen

a) Überweisungsausgänge

- Annahmefrist für elektronisch angelieferte Überweisungen (InternetBanking) an allen Werktagen außer: an Sonnabenden, am 24. und 31. Dezember sowie an Fronleichnam 18.00 Uhr
- Ausführungsfrist (Zeitspanne bis zur spätesten Gutschrift der Überweisung beim Zahlungsdienstleister des Empfängers):
 - bei elektronisch angelieferten Aufträgen (InternetBanking, Daueraufträge) 1 Geschäftstag
 - bei beleghaft angelieferten Aufträgen (Überweisungsformular) 2 Geschäftstage
- Auftrag über InternetBanking entgeltfrei
- beleghafter Auftrag auf Original-Vordruck Zahlungsanweisung/Überweisung bei „GiroBasic“, „GiroDigital“ und „GiroDigital PLUS“² 2,50 EUR
- telefonisch erteilter Auftrag bei „GiroBasic“, „GiroDigital“ und „GiroDigital PLUS“² 2,50 EUR
- beleghafte formlose Zahlungsanweisung je Auftrag 3,00 EUR
- Eilzahlung 5 EUR
- Eilzahlung bei Darlehensauszahlung 10 EUR
- Wertstellung Überweisungstag

¹ Ein Preis wird nur berechnet, wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde, zuzüglich ggf. fremder Bankspesen.

² Die Belastung erfolgt nachträglich bei Konto-/Quartalsabschluss.

b) Überweisungseingänge

- Gutschrift einer Überweisung entgeltfrei
- Wertstellung Eingangstag

c) Dauerauftrag

- Einrichtung/Änderung/Aussetzung/Ausführung/Nichtausführung mangels Deckung entgeltfrei
- Wertstellung Ausführungstag

2. Grenzüberschreitende Überweisungen

- a) **Annahmefrist** für elektronisch angelieferte Überweisungen (InternetBanking)
an allen Werktagen außer: an Sonnabenden, am 24. und 31. Dezember sowie an Fronleichnam 15.30 Uhr

2.1. Grenzüberschreitende Überweisungen in EUR außerhalb der SEPA Zahlungsverkehrszone

a) Zahlungsausgänge

- Ausführungsfrist** (Zeitspanne bis zur spätesten Gutschrift der Überweisung beim Zahlungsdienstleister des Empfängers)
- bei elektronisch angelieferten Aufträgen (InternetBanking) 1 Geschäftstag
 - bei beleghaft angelieferten Aufträgen (Z1-Formular) 2 Geschäftstage

Entgeltregelung

Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- SHARE** = Entgeltteilung. Der Zahler trägt die Entgelte seiner Bank, der Zahlungsempfänger die Entgelte seines Zahlungsdienstleisters.
- BEN** = Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte. Das von der Bank in Abzug gebrauchte Entgelt entspricht dem Entgelt einer SHARE-Überweisung.
- OUR** = Ohne Spesen für den Zahlungsempfänger. Der Zahler trägt die Entgelte seiner Bank. Der Zahlungsdienstleister des Empfängers schreibt den vollen Zahlungsbetrag gut und fordert sein Zahlungsentgelt vom Zahler (über seinen Zahlungsdienstleister) an.
Bei der Entgeltregelung „OUR“ fallen Gebühren zugunsten des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers an. Gebühren dieser Fremdbank werden durch eine zusätzliche Pauschalgebühr in Höhe von 25 EUR berücksichtigt.

Entgeltregelung in der EU und EWR = SHARE

Bei der Entgeltabrechnung gilt für GiroPremium-Kunden die OUR-Regelung. Von GiroPremium-Kunden sind lediglich die Fremdbankspesen zu tragen.

Wir weisen darauf hin, dass zusätzlich zu dem Zahlungsdienstleister des Zahlers und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers, die in den oben stehenden Entgeltregelungen berücksichtigt werden, weitere Zahlungsdienstleister involviert sein können, die Ihrerseits ggf. Entgelte erheben.

Entgelte

- elektronische Anlieferung (InternetBanking) / beleg hafte Anlieferung

1,5 ‰, mindestens 10,00 EUR
zuzüglich SWIFT-Gebühr 2,75 EUR
maximal 40,00 EUR
zuzüglich SWIFT-Gebühr 2,75 EUR

Wertstellung

Ausführungstag

b) Zahlungseingänge

- Entgelte

1,5 ‰, mindestens 10,00 EUR
maximal 40,00 EUR

- Wertstellung

Eingangstag

2.2. Überweisungen in Fremdwahrung

Ausfuhrungsfrist (Zeitspanne bis zur spatesten Gutschrift der Uberweisung beim Zahlungsdienstleister des Empfangers)

- bei elektronisch angelieferten Auftragen (InternetBanking)
- bei beleg hafte angelieferten Auftragen (Z1-Formular)

maximal 4 Geschaftstage
maximal 4 Geschaftstage

a) Zahlungsausgange

Entgeltregelung

Folgende Entgeltregelungen sind moglich:

SHARE = Entgeltteilung. Der Zahler tragt die Entgelte seiner Bank, der Zahlungsempfanger die Entgelte seines Zahlungsdienstleisters.

BEN = Zahlungsempfanger tragt alle Entgelte. Das von der Bank in Abzug gebrauchte Entgelt entspricht dem Entgelt einer SHARE-Uberweisung.

OUR¹ = Ohne Spesen fur den Zahlungsempfanger. Der Zahler tragt die Entgelte seiner Bank. Der Zahlungsdienstleister des Empfangers schreibt den vollen Zahlungsbetrag gut und fordert sein Zahlungsentgelt vom Zahler (uber seinen Zahlungsdienstleister) an. Bei der Entgeltregelung „OUR“ fallen Gebuhren zugunsten des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfangers an. Gebuhren dieser Fremdbank werden durch eine zusatzliche Pauschalgebuhr in Hohe von 25 EUR berucksichtigt.

Entgeltregelung in der EU und im EWR (fur EWR Wahrungen¹) = SHARE

Bei der Entgeltabrechnung gilt fur GiroPremium-Kunden die OUR-Regelung. Von GiroPremium-Kunden sind lediglich die Fremdbankspesen zu tragen.

Entgelte (in Bezug auf SHARE und OUR, nicht BEN)

- elektronische Anlieferung (InternetBanking) / beleg hafte Anlieferung

1,5 ‰, mindestens 10,00 EUR
zuzüglich SWIFT-Gebühr 2,75 EUR
maximal 40,00 EUR
zuzüglich SWIFT-Gebühr 2,75 EUR

Wertstellung

Belastung: Ausfuhrungstag
Gutschrift: Ausfuhrungstag zuzuglich 2 Geschaftstagen

Wechselkurse

(EZB-Devisenwechsellkurs des Geschaftstages vor dem Ausfuhrungstag)²

hier: Devisengeldkurs

¹ Bei der Entgeltregelung „OUR“ fallen fremde Gebuhren an. Gebuhren der Fremdbank werden durch eine zusatzliche Pauschalgebuhr in Hohe von 25 Euro berucksichtigt.
² EWR Wahrungen: CHF, CZK, DKK, GBP, HUF, NOK, PLN, SEK

b) Zahlungseingänge

■ Entgelte

1,5 ‰, mindestens 10,00 EUR
maximal 40 EUR

Wertstellung

■ Empfängerkonto in Zahlungswährung	Ausführungstag + 1 Geschäftstag
■ Empfängerkonto in EUR	Ausführungstag + 2 Geschäftstage
■ Zahlung aus EU oder EWR	Ausführungstag oder vorgegebene Wertstellung

Wechselkurse

(EZB-Devisenwechsellkurs des Geschäftstages vor dem Ausführungstag)¹ hier: Devisenbriefkurs

Bearbeitungsgebühr Zahlungsrückgaben (EUR und Fremdwährung) 5 EUR

II. Scheckverkehr²

1. Scheckverkehr im Inland

Scheckeinlösung 5 EUR

Scheckeinzug/Scheckeinreichung (Inland) 5 EUR

Schecksperr
Vormerkung und Verlängerung 7 EUR

Scheckrückgabe

■ Rückgabe eines nicht eingelösten Inkassoschecks	5 EUR ³
■ Nachricht über Nichteinlösung eines Inkassoschecks	entgeltfrei

Bankenorderschecks

■ Ausstellung ⁴	1,5 ‰, mindestens 20 EUR maximal 40 EUR
■ Rücknahme	5 EUR

Gutschriften

■ Scheckeinreichungen Schecks gezogen auf in Deutschland ansässige Kreditinstitute	1 Arbeitstag nach Buchung
--	---------------------------

Belastungen

■ Schecks	Vorlagetag
-----------	------------

¹ Bei Beträgen größer Gegenwert 50.000 EUR erfolgt eine individuelle Kursstellung durch die Abteilung Devisenhandel.

² Die Degussa Bank behält sich vor, Schecks zum Inkasso einzureichen.

³ Schadensersatzansprüche vorbehalten.

⁴ Bei der Einlösung von Bankenorderschecks können fremde Bankspesen entstehen. Diese werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

a) Scheckzahlungen in das Ausland

- per Scheck – siehe Bankenorderscheck

b) Scheckzahlungen aus dem Ausland

- in EUR 25 EUR
- in Fremdwährung 25 EUR

- Aus Sicherheitsgründen werden Schecks ins Ausland per DHL verschickt.
Die DHL-Spesen sind in den Gebühren enthalten.

- Gebühren für Rückschecks 25 EUR

- Im Ausland zahlbare Schecks werden zum Einzug angenommen.¹ Wir nehmen keine Schecks an, die unter folgenden Werten liegen:

200,00 EUR
 200,00 GBP
 200,00 USD
 andere Währungen 200,00 EUR Gegenwert

Die Gutschrift erfolgt nach Eingang des Gegenwerts.

- Die Fremdbankspesen bei Auslandsschecks sind der Degussa Bank der Höhe nach nicht bekannt und differieren je nach Bank. Der Scheckbetrag wird von den Fremdbanken um die Spesen vermindert gutgeschrieben.

¹ Ausgenommen hiervon sind Schecks von den folgenden Instituten/Behörden: Toronto Dominion Bank, USAA Federal Savings Bank, Behördenschecks Treasury Settlements, National Savings & Investments, HSBC London, HM Revenue & Customs, Equitable Life Payment Scheme, Citibank USA, American Express Reiseschecks ohne unsere Ankaufsquittung

III. Kartengestützter Zahlungsverkehr

1. Kreditkarte¹

Mastercard

■ Hauptkarte (jährlich)	34 EUR
■ Partnerkarte (jährlich)	24 EUR

Mastercard Gold

■ Hauptkarte (jährlich)	94 EUR
■ Partnerkarte (jährlich)	64 EUR

Mastercard Global CashCard

■ Hauptkarte Jahrespreis	64 EUR
<ul style="list-style-type: none"> • im zugehörigen Kontomodell „GiroPremium“ ist der Jahrespreis im Kontoführungspreis inbegriffen • ab 750 Euro monatlichem Geldeingang auf dem zugehörigen Kontomodell „GiroDigital“ und einem bargeldlosen Jahresumsatz von 5.000 Euro mit der Hauptkarte erfolgt eine nachträgliche Erstattung des Jahrespreises • bei „GiroDigital PLUS“ und einem bargeldlosen Jahresumsatz von 5.000 Euro mit der Hauptkarte erfolgt eine nachträgliche Erstattung des Jahrespreises 	

■ Partnerkarte (jährlich)	34 EUR
---------------------------	--------

Mastercard Globetrotter Karte

■ Hauptkarte (jährlich)	50 EUR
■ Partnerkarte (jährlich)	40 EUR

VISA Karte

■ Hauptkarte (jährlich)	30 EUR
■ Partnerkarte (jährlich)	25 EUR
■ VISA WorldCash Card	44 EUR

Ausstattung mit Bild	entfällt
-----------------------------	----------

PIN-Briefe

■ Nachbestellung (nur möglich, wenn noch keine PIN erstellt wurde)	entgeltfrei
■ Ersatz bei Verlust (neue Kreditkarte muss bestellt werden)	entgeltfrei

Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte bei Namensänderung, Beschädigung, Verlust oder Kontowechsel	entgeltfrei
---	-------------

Übermittlung einer Kreditkartenabrechnung:

■ monatlich im Online-Portal	0 EUR
■ Versand per Post	monatlich angefallene Porto-kosten gemäß Preisverzeichnis

¹ Jede Karte ist für das gewünschte Kontomodell separat zu beantragen. Für Firmenkartenprogramme können abweichende Entgelte vereinbart sein.

■ Nacherstellung einer Kreditkartenabrechnung	der Deutschen Post AG 5 EUR
Sperren einer Kreditkarte auf Veranlassung des Kunden	entgeltfrei
Einsatz der Kreditkarte im Ausland bei Zahlung in Fremdwährung	1,5 % vom im Ausland getätigten Umsatz
2. Debitkarte/girocard (Maestro-Karte)	
Debitkarte/girocard (Maestro-Karte) Jahresentgelt zu Jahresbeginn im Kontomodell „GiroBasic“	10,00 EUR
inklusive im Kontomodell „GiroPremium“ und „GiroDigital PLUS“; ab einem monatlichen Geldeingang von 750 EUR auf dem zugehörigen Kontomodell „GiroDigital“	entgeltfrei
Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte bei Namensänderung, Beschädigung, Verlust oder Kontowechsel	entgeltfrei
Sperren einer Debitkarte/girocard (Maestro-Karte) auf Veranlassung des Kunden	entgeltfrei
Ersatz eines PIN-Briefes (neue Debitkarte/girocard (Maestro-Karte) muss bestellt werden)	entgeltfrei
Ausstattung mit einem Telefonchip	entfällt
Einsatz der Debitkarte/girocard (Maestro-Karte) im Ausland an Terminals zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen (Maestro) in Fremdwährung¹	1 % des Verfügungsbetrages, mindestens 0,77 EUR/ maximal 3,83 EUR
Geldkartenfunktion (Aufladen/Entladen) mit der Degussa Bank Debitkarte/girocard (Maestro-Karte) an Geldautomaten der Degussa Bank	entgeltfrei

¹ Wird zusammen mit dem in Euro umgerechneten Verfügungsbetrag eingezogen.

C. Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

I. Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

1. An- und Verkauf

1.1. Transaktionsentgelte bei Ausführung im In- und Ausland

Beratungsdepot:

		pro Abrechnung
Aktien, Optionsscheine, Zertifikate, Genussscheine / Genussrechte		
• Inland	0,90 % vom Kurswert	mindestens 20 EUR
• Ausland	1,25 % vom Kurswert	mindestens 125 EUR
Festverzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Zero Bonds ¹		
• Inland	0,45 % vom Kurswert (wenn Kurswert < 100 %: vom Nominalwert)	mindestens 20 EUR
• Ausland	0,60 % vom Kurswert (wenn Kurswert < 100 %: vom Nominalwert)	mindestens 125 EUR
Investmentanteile über die Kapitalverwaltungsgesellschaft/ Verwahrstelle		
• Kauf ²	entgeltfrei	entgeltfrei
• Verkauf	entgeltfrei	entgeltfrei
Sollte ein Kauf / Verkauf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht möglich sein, gelten entsprechend die Bedingungen für Aktien		
Bezugsrechte, Teilrechte, Aktienspitzen	0,90 % vom Kurswert	mindestens 5,95 EUR
Bezugsrechte außerbörslich	1,25 % vom Kurswert	mindestens 50 EUR
Sonstige Wertpapiere	0,90 % vom Kurswert	mindestens 20 EUR

Porto und sonstige Auslagen sind in den obigen Sätzen nicht enthalten.

Fremdkosten inländische Börsen:

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten und Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes an. Insbesondere können je nach Börse und/oder Wertpapierart bei der Maklergebühr (Courtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten.

Sonstige Handelsplätze, insbesondere ausländische Börsen:

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Aufgabe des Dritten / Drittlandes an.

Zusätzlich stellt die Bank die ihr bei der Auftragsausführung an ausländischen Börsen von Dritten berechneten Auslagen und fremde Kosten in Rechnung

¹ Ausnahme: Inhaberschuldverschreibungen der Degussa Bank: provisions- und entgeltfrei.

² Ausnahme: Erfolgt die Kontrahentenabrechnung ohne Bonifikation, dann Provisionsabrechnung wie Aktien.

Brokerdepot:

		pro Abrechnung
Aktien, Optionsscheine, Zertifikate, Genussscheine / Genussrechte • Inland • Ausland	0,40 % vom Kurswert 0,60 % vom Kurswert	mindestens 15 EUR mindestens 110 EUR
Festverzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Zero Bonds ¹ • Inland • Ausland	0,20 % vom Kurswert (wenn Kurswert < 100 %: vom Nominalwert) 0,30 % vom Kurswert (wenn Kurswert < 100 %: vom Nominalwert)	mindestens 15 EUR mindestens 110 EUR
Investmentanteile über die Kapitalverwaltungsgesellschaft/ Verwahrstelle • Kauf ² • Verkauf Sollte ein Kauf / Verkauf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht möglich sein, gelten entsprechend die Bedingungen für Aktien	entgeltfrei entgeltfrei	entgeltfrei entgeltfrei
Bezugsrechte, Teilrecht, Aktienspitzen	0,90 % vom Kurswert	mindestens 5,95 EUR
Bezugsrechte außerbörslich	1,25 % vom Kurswert	mindestens 40 EUR
Sonstige Wertpapiere	0,40 % vom Kurswert	mindestens 15 EUR

Porto und sonstige Auslagen sind in den obigen Sätzen nicht enthalten.

Fremdkosten inländische Börsen:

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten und Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes an. Insbesondere können je nach Börse und/oder Wertpapierart bei der Maklergebühr (Courtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten.

Sonstige Handelsplätze, insbesondere ausländische Börsen:

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Aufgabe des Dritten/Drittlandes an.

Zusätzlich stellt die Degussa Bank die Ihr bei der Auftragsausführung an ausländischen Börsen von Dritten berechneten Auslagen und fremde Kosten in Rechnung.

1.2. Teilausführungen

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, kann jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet werden.

1.3. Vertriebsprovisionen von Fondsgesellschaften

Die Degussa Bank vereinbart in der Regel die beim Kauf von Fondsanteilen oder Zertifikaten gezahlten Ausgabeaufschläge. Darüber hinaus erhält die Degussa Bank laufende Vertriebsprovisionen von Fondsgesellschaften. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovisionen berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Wertes der verwahrten Fondsanteile und beträgt derzeit bis zu maximal 1,5 %. Einzelheiten zu den erhaltenen Vergütungen teilt die Degussa Bank auf Anfrage mit.

1.4. Finanztransaktionssteuer Abführung und Meldung

pro Meldesatz

6,44 EUR

¹ Ausnahme: Inhaberschuldverschreibungen der Degussa Bank: provisions- und entgeltfrei.

² Ausnahme: Erfolgt die Kontrahentenabrechnung ohne Bonifikation, dann Provisionsabrechnung wie Aktien.

2. Vormerkung von Aufträgen

2.1. Erteilung, Änderung eines Auftrags (sofern nicht ausgeführt)	entgeltfrei
2.2. Zeichnung aus Neuemissionen von Aktien (sofern keine Zuteilung erfolgte)	entgeltfrei

II. Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

1. Verwahrung von Wertpapieren

alle Gattungen und Verwahrarten	entgeltfrei
---------------------------------	-------------

2. Übertragungen von Wertpapieren zulasten des Depots¹

2.1. zugunsten eines anderen Depots bei der Degussa Bank	entgeltfrei
2.2. zugunsten eines Depots bei einem anderen Verwahrer	entgeltfrei

3. Wertpapier-Einlieferungen

3.1. Einlieferung effektiver Stücke (Degussa Bank ist Zahlstelle, sonstige Wertpapiere auf Anfrage)	1,2 % vom Kurswert (wenn Kurswert < 100 %: vom Nominalwert) mindestens 100 EUR
Versand effektiver Stücke per Post beziehungsweise Kurier (Versicherung und Transport)	pro Sendung 35 EUR

4. Ausübung von Options- und Wandelrechten¹

4.1. Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag	25 EUR
4.2. Ausübung von Optionsscheinen und Wandelrechten zuzüglich Transaktionsentgelt wie Aktien	25 EUR

¹ Alle angegebenen Preise sind zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

5. Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien

entgeltfrei

6. Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Doppelbesteuerungsabkommen¹

pro Antrag 50 EUR
zuzüglich fremder Spesen

6.1. Ausstellung Tax-Voucher (pro Dividendenzahlung und Depot)

10 EUR

7. Depotaufstellung¹

mit Wertberechnung und Zinsabgrenzung (Erbchaftsfälle)

entgeltfrei

mit Wertberechnung und Zinsabgrenzung im Auftrag des Kunden

für das laufende
Kalenderjahr 10 EUR

historisch nach Aufwand

III. Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)¹

1. Einlösung von Kupons (Degussa Bank ist Zahlstelle)

pro Kupon 5 EUR

2. Einlösung fälliger Wertpapiere (Degussa Bank ist Zahlstelle)

pro Mantel 5 EUR

Weitere Dienstleistungen auf Anfrage bzw. im Auftrag des Kunden.

Die Degussa Bank gibt alle durch Dritte in Rechnung gestellte Kosten weiter.

¹ Alle angegebenen Preise sind zzgl. der gesetzlichen MwSt.

IV. Sonstige Dienstleistungen ¹

1. Steuerverprobung im Auftrag des Kunden

(je Kundennummer)

25 EUR

2. Zweitschriften im Auftrag und im ausschließlichen Interesse des Kunden

(Zins- und Dividendenabrechnung, Jahressteuerbescheinigung, Ertragnisaufstellung, Jahresbescheinigung, Depotauszug, Wertpapier-Abrechnung etc.)

pro Posten 10 EUR

D. Außergerichtliche Streitschlichtung für Privat- und Geschäftskunden

Die Degussa Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstvertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches) können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist.

Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Telefax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de zu richten.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Die Degussa Bank ist Mitglied des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Deutscher Banken. Dementsprechend sind Einlagen bis zu einer Höhe von 47.161.000 EUR pro Kunde geschützt.

¹ Alle angegebenen Preise sind zzgl. der gesetzlichen MwSt.



E. Glossar zu mit einem Zahlungskonto verbundenen Diensten

gemäß Art. 3 Abs. 5 der Richtlinie 2014/92/EU (§ 47 Abs. 1 ZKG)

	Begriff	Begriffsbestimmung
1	Kontoführung	Der Kontoanbieter führt das Konto, das durch den Kunden genutzt wird.
2	Überweisung	Der Kontoanbieter führt auf Anweisung des Kunden Geldüberweisungen von dem Konto des Kunden auf ein anderes Konto durch.
3	Gutschrift einer Überweisung	Der Kunde erhält den Betrag einer Überweisung aus den EWR-Staaten auf seinem Zahlungskonto in Euro gutgeschrieben.
4	Dauerauftrag	Der Kontoanbieter überweist auf Anweisung des Kunden regelmäßig einen festen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto.
5	Lastschrift	Der Kunde ermächtigt eine andere Person (Empfänger) den Kontoanbieter anzuweisen, Geld vom Konto des Kunden auf das Konto des Empfängers zu übertragen. Der Kontoanbieter überträgt dann zu einem oder mehreren von Kunde und Empfänger vereinbarten Termin(en) Geld von dem Konto des Kunden auf das Konto des Empfängers. Der Betrag kann unterschiedlich hoch sein.
6a	Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift	Das Entgelt fällt an, wenn der Zahlungsdienstleister eine Lastschrift in Euro aus EWR-Staaten berechtigterweise nicht einlöst.
6b	Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	Das Entgelt fällt an, wenn der Zahlungsdienstleister einen Überweisungsauftrag in Euro in EWR-Staaten berechtigterweise nicht ausführt.
7	Ausgabe einer Debitkarte	Der Kontoanbieter stellt eine Zahlungskarte bereit, die mit dem Konto des Kunden verbunden ist. Der Betrag jeder Transaktion durch die Verwendung der Zahlungskarte wird direkt und in voller Höhe von dem Konto des Kunden abgebucht.
8	Ausgabe einer Kreditkarte	Der Kontoanbieter stellt eine Zahlungskarte bereit, die mit dem Konto des Kunden verbunden ist. Der Gesamtbetrag der Transaktionen durch die Verwendung der Zahlungskarte innerhalb eines vereinbarten Zeitraums wird zu einem bestimmten Termin in voller Höhe oder teilweise von dem Konto des Kunden abgebucht. In einer Kreditvereinbarung zwischen dem Anbieter und dem Kunden wird festgelegt, ob dem Kunden für die Inanspruchnahme des Kredits Zinsen berechnet werden.
9	Bargeldeinzahlung	Der Kunde zahlt am Schalter oder am Automaten seines Zahlungsdienstleisters Bargeld in Euro auf sein Konto ein.
10	Bargeldauszahlung	Der Kunde hebt Bargeld von seinem Konto ab.
11	Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	Der Kunde hebt Bargeld in Euro von seinem Konto mit der Debitkarte an einem Geldautomaten innerhalb der EWR-Staaten ab.
12	Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung	Der Kunde hebt Bargeld von seinem Konto mit seiner Debitkarte in Fremdwährung an fremden Geldautomaten ab.
13	Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten	Der Kunde hebt Bargeld in Euro mit der Kreditkarte an einem Geldautomaten innerhalb der EWR-Staaten ab.

14	Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung	Der Kunde hebt Bargeld mit seiner Kreditkarte in Fremdwährung an fremden Geldautomaten ab.
15	Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung	Der Kunde bezahlt mit der Debitkarte an Terminals Waren oder Dienstleistungen in Fremdwährung.
16	Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung	Der Kunde bezahlt mit seiner Kreditkarte Waren oder Dienstleistungen in Fremdwährung.
17	Eingeräumte Kontoüberziehung	Der Kontoanbieter und der Kunde vereinbaren im Voraus, dass der Kunde sein Konto belasten kann, auch wenn kein Geld mehr auf dem Konto vorhanden ist. In der Vereinbarung wird festgelegt, bis zu welcher Höhe das Konto in diesem Fall maximal noch belastet werden kann und ob dem Kunden Entgelte und Zinsen berechnet werden.
18	Geduldete Kontoüberziehung	Der Kunde überschreitet mit einer Verfügung sein Guthaben bzw. die ihm eingeräumte Kontoüberziehung. Die Verfügung wird trotzdem ausgeführt und das Zahlungskonto entsprechend belastet